

Funktionsprüfung und Kalibrierungen



Betreiber von Großfeuerungsanlagen, Anlagen zur Abfallverbrennung oder Abfallmitverbrennung müssen europäische Normen beachten, die der Vereinheitlichung der Praxis bei der Überwachung von Emissionen dienen.

Von vorgegebenen Größenordnungen an müssen automatische Messeinrichtungen (AMS) zur kontinuierlichen Emissionsmessung eingesetzt werden. Zur Qualitätssicherung werden in den Normen die Anforderungen an automatische Messeinrichtungen festgelegt. Außerdem wird beschrieben wie sie eingebaut, kalibriert und gewartet werden müssen.

Der Kalibrierung geht eine Funktionsprüfung voraus. Anschließend werden im Rahmen des Kalibrierexperimentes 15 Vergleichsmessungen zwischen der zu kalibrierenden automatischen Messeinrichtung und dem Standardreferenzmessverfahren vorgenommen.

Die Messungen müssen gleichmäßig über mindestens drei Tage und zudem gleichmäßig über jeden Messtag verteilt werden. Die gewonnenen Daten dienen der Ermittlung der Kalibrierfunktion und der Messunsicherheit der AMS.

Für eindeutige und unterscheidbare Betriebszustände müssen möglicherweise eigene Kalibrierungen durchgeführt werden, z. B. wenn sie nicht zum Normalbetrieb gehören.

Mit der jährlich erforderlichen Funktionsprüfung überprüfen wir die grundlegenden Gerätefunktionen und Anforderungen an statistische Vorgaben wie etwa die Einhaltung der Messunsicherheit und die Gültigkeit der Kalibrierfunktion. In Deutschland muss auch die Kalibrierung regelmäßig, spätestens alle 3 Jahre erneut durchgeführt werden.

Wir führen neben Funktionsprüfungen und Kalibrierungen auch Einbauprüfungen, Emissionsmessungen, Feuerraumtemperaturmessungen und die Zustandsprüfung Ihrer Schornsteinanlage durch.

TÜV NORD - Wir machen die Welt sicherer.

TÜV®

TÜV NORD

Unsere Leistungen



Funktionsprüfung

- Funktionsprüfungen von Rauchgasdichtemessgeräten, Filterwächtern etc.
- Funktionsprüfungen und Kalibrierungen gemäß 13., 17., 27., 30. und 31. BImSchV
- Funktionsprüfung und Parametrierung von Emissions-Auswerterechnern und Einrichtungen zur Emissionsfernüberwachung (EFÜ)

Kalibrierung

- In Zusammenarbeit mit der zuständigen Genehmigungsbehörde legen wir die Betriebszustände fest, für die eine Kalibrierung erforderlich ist.
- Wir ermitteln die Kalibrierfunktion.

Einbauprüfung

- Wir prüfen den ordnungsgemäßen Einbau der AMS.
- Wir ermitteln die Aussagekraft des Messpunktes.

Ihr Nutzen:

Die Kalibrierfunktion ist für die jeweilige Anlage in einem eingeschränkten Bereich gültig. Die Einhaltung dieses Bereiches muss durch den Anlagenbetreiber wöchentlich überprüft werden. Wir sind Ihre verlässlichen Partner im Zusammenspiel mit den Behörden und bei der Qualitätssicherung.

Unsere Kompetenz:

Wir sind als Messstelle nach §29b für Messungen nach §26 und §28 BImSchG bekanntgegeben in den Bereichen C (anorganische Gase), F (Staub) und L (organisch-chemische Verbindungen) für die Gruppen II, III (Überprüfung des Einbaus und der Funktion sowie der Kalibrierung kontinuierlich arbeitender Emissionsmeseinrichtungen) und IV (Überprüfung von Verbrennungsbedingungen). Auch bei schwierigen Randbedingungen finden wir geeignete Lösungen zur Auswahl eines repräsentativen Messverfahrens. Wir verfügen aus langjähriger Tätigkeit über spezielle Kenntnisse der Anlagentechnik. Durch flexible Terminplanung können bei den Funktionsprüfungen und den Kalibrierungen die Betriebszyklen genutzt werden.

Kontakt:

- Hamburg
☎ +49 (0)40 8557-2491
- Hannover
☎ +49 (0)511 9986-1521
- Rostock
☎ +49 (0)381 7703-440
- Bielefeld
☎ +49 (0)521 786-285
- Bremen
☎ +49 (0)421 4498-215
- Halle an der Saale
☎ +49 (0)345 5686-858
- Essen
☎ +49 (0)201 825-3368
- ✉ umwelt@tuev-nord.de